

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER  
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0155-I/4/2014

Wien, am 30. Jänner 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Dezember 2014 unter der **Nr. 3208/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Austrian Senior Public Experts gerichtet.

Eingangs weise ich darauf hin, dass die angesprochenen Angelegenheiten aufgrund der Entschließung des Bundespräsidenten BGBl. II Nr. 218/2014 nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen. Ich kann aber aufgrund der Befassung der zuständigen Organisationseinheiten im BKA die Anfrage wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 7 und 8:

- Seit wann ist ein Verbindungsbüro des Bundeskanzleramtes zwischen den Senior Public Experts und den Ressorts eingerichtet?
- Erhält der Verein "Austrian Senior Experts" weitere Förderungen des Bundeskanzleramtes?
- Wenn ja, Wie hoch sind diese Förderungen des Bundeskanzleramtes? (Förderungen jährlich seit Bestehen des Vereines bzw. monatlich für 2014)

Es gibt keinen „Verein Austrian Senior Public Experts“ und daher ist auch kein „Verbindungsbüro“ zu diesem eingerichtet. Die angesprochene Initiative ist nur eine Informationstätigkeit, näherhin das Zusammenragen von Informationen über und von Experten und über den Expertenbedarf bei Projekten im öffentlichen Interesse. Diese Aktivität wird mit vorhandenen Personal- und Sachressourcen des Bundeskanzleramtes durchgeführt.

Zu den Fragen 2 bis 5:

- Wie folgt die Mittelaufbringung für die Aktivitäten des Verbindungsbüros?
- Wie viele Personen sind in diesem Büro beschäftigt? (Personalstand jährlich seit Bestehen des Verbindungsbüros bzw. monatlich falls das Verbindungsbüro erst seit 2014 besteht)
- Sind diese angestellten Personen direkt dem Bundeskanzleramt zugewiesen? Wenn nein, wo sonst?
- Wie hoch sind die Personalkosten dieser Verbindungsbüros, die direkt vom Bund getragen werden? (Personalkosten jährlich seit Bestehen des Verbindungsbüros bzw. monatlich falls das Verbindungsbüro erst seit 2014 besteht)

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen und weiters festgehalten, dass für den genannten Zweck keine Personen angestellt sind. Es fällt daher auch kein Personalaufwand an.

Zu Frage 6:

- Wie hoch sind die sonstigen Kosten für den laufenden Bürobetrieb des Verbindungsbüros die direkt vom Bund getragen werden? (Kosten jährlich seit Bestehen des Verbindungsbüros bzw. monatlich falls das Verbindungsbüro erst seit 2014 besteht)

Für die angesprochenen Informationsaktivitäten gibt es keinen „laufenden Bürobetrieb“. Kosten, die allenfalls aus der Übermittlung von Unterlagen, Briefen oder im IT-Betrieb entstehen, finden im normalen Sachaufwand des Bundeskanzleramtes Deckung.

Zu den Fragen 9 bis 17:

- Wie viele Personen wurden über das Verbindungsbüro des Vereins "Austrian Senior Public Experts" bereits für das Bundeskanzleramt tätig? (Anzahl der Personen jährlich seit Bestehen des Verbindungsbüros, bzw. monatlich falls das Verbindungsbüro erst seit 2014 besteht und insgesamte Zahl der Personen)
- Wie viele dieser Personen davon waren auf Werkvertragsbasis tätig?
- Wie viele dieser Personen waren auf Grundlage eines freien Dienstvertrages tätig?
- Wie viele dieser Personen waren in ihrer Tätigkeit weisungsgebunden? (getrennt für freie Dienstnehmer\_innen und Werkvertragsnehmer\_innen)
- Wie viele dieser Personen arbeiteten mit eigenen Betriebsmitteln? (getrennt für freie Dienstnehmer\_innen und Werkvertragsnehmer\_innen)
- Wie viele dieser Personen verrichteten ihre Tätigkeiten in den Räumlichkeiten des Bundeskanzleramtes? (getrennt für freie Dienstnehmer\_innen und Werkvertragsnehmer\_innen)

- Wie viele dieser Personen waren unmittelbar in die Organisation des Bundeskanzleramtes integriert? (getrennt für freie Dienstnehmer\_innen und Werkvertragsnehmer\_innen)
- Wie sehen die typischen Arbeitszeiten dieser Personen aus? (getrennt für freie Dienstnehmer\_innen und Werkvertragsnehmer\_innen)
- In welchem Ausmaß liegt eine Eingliederung dieser Personen in die Struktur des Bundeskanzleramtes vor? (getrennt für freie Dienstnehmer\_innen und Werkvertragsnehmer\_innen)

Die angesprochene Aktivität besteht darin, dass Personen, die aus dem Bundesdienst durch regulären Übertritt in den Ruhestand ausgeschieden sind, ihre Bereitschaft bekanntgeben, für Aktivitäten im Bundesinteresse etwa im Zusammenhang mit Projekten ihre Expertise zur Verfügung zu stehen. Solche Mitteilungen werden im Rahmen des Projekts gesammelt. Es kann daher nur bekanntgegeben werden, wie viele solcher Personen sich gemeldet haben – der derzeitige Stand beträgt ungefähr 80 Expertinnen und Experten.

Im Bereich des BKA selbst hat sich auf Grund der Tätigkeit der Initiative bisher noch keine konkrete Vermittlung ergeben, drei Expertinnen und Experten aus dem früheren Personalstand des Hauses haben aber in der Entwicklung des Projekts mitgearbeitet und sind weiter in Unterstützung dieses Projekts beratend tätig, dies zum Teil unentgeltlich, zum Teil auf Werkvertragsbasis. Eine Integration in die Organisation des BKA ist nicht erfolgt, es gibt keine festen Arbeitszeiten und keine Bindung an einen Tätigkeitsort, da es um inhaltliche Beiträge geht.

#### Zu Frage 18:

- Wie viele dieser Personen waren auch für andere Auftraggeber\_innen außerhalb der Bundesregierung tätig? (getrennt für freie Dienstnehmer\_innen und Werkvertragsnehmer\_innen)

Das Bundeskanzleramt hat dazu keine Informationen und organisiert solche Tätigkeiten auch nicht.

#### Zu den Fragen 19 und 20:

- Wie stellt das Bundeskanzleramt sicher, dass diese Werkvertragsnehmer\_innen nicht in persönlicher oder wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Bundeskanzleramt sind?
- Wer kontrolliert die Tätigkeiten dieser Auftragnehmer\_innen?

Wie aus der Beantwortung der voranstehenden Fragen hervorgeht, gibt es keine Abhängigkeiten vom Bundeskanzleramt und auch keine Kontrolle der Tätigkeit. Insoweit Experten eine konkrete Aufgabe übernehmen, wird deren Ergebnis direkt dem Auftraggeber abgeliefert.

Zu Frage 21:

- Wie hoch waren die bezahlten Honorare für diese Personen die über das Verbindungsbüro für das Bundeskanzleramt tätig wurden? (Höhe der Honorare jährlich seit Bestehen des Verbindungsbüros, bzw. monatlich falls das Verbindungsbüro erst seit 2014 besteht, getrennt für freie Dienstnehmer\_innen und Werkvertragsnehmer\_innen)

Bisher wurden noch keine ExpertInnen über Vermittlung der Initiative für Projekte des BKA selbst in Anspruch genommen.

Zu den Fragen 22 bis 30 sowie 32 bis 38:

- Wie viele andere Personen wurden - obwohl sie bereits im Ruhestand waren - für das Bundeskanzleramt tätig? (Anzahl der Personen jährlich seit 2008 und insgesamte Zahl der Personen, getrennt für freie Dienstnehmer\_innen und Werkvertragsnehmer\_innen)
- Wie viele dieser Personen davon waren auf Werkvertragsbasis tätig?
- Wie viele dieser Personen waren auf Grundlage eines freien Dienstvertrages tätig?
- Wie viele dieser Personen waren in ihrer Tätigkeit Weisungsgebunden? (getrennt für freie Dienstnehmer\_innen und Werkvertragsnehmer\_innen)
- Wie viele dieser Personen arbeiteten mit eigenen Betriebsmitteln? (getrennt für freie Dienstnehmer\_innen und Werkvertragsnehmer\_innen)
- Wie viele dieser Personen verrichteten ihre Tätigkeiten in den Räumlichkeiten des Bundeskanzleramtes? (getrennt für freie Dienstnehmer\_innen und Werkvertragsnehmer\_innen)
- Wie viele dieser Personen waren unmittelbar in die Organisation des Bundeskanzleramtes integriert? (getrennt für freie Dienstnehmer\_innen und Werkvertragsnehmer\_innen)
- Wie sehen die typischen Arbeitszeiten dieser Personen aus? (getrennt für freie Dienstnehmer\_innen und Werkvertragsnehmer\_innen)
- In welchem Ausmaß liegt eine Eingliederung dieser Personen in die Struktur des Bundeskanzleramtes vor? (getrennt für freie Dienstnehmer\_innen und Werkvertragsnehmer\_innen)
- Wie stellt das Bundeskanzleramt sicher, dass diese Werkvertragsnehmer\_innen nicht in persönlicher oder wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Bundeskanzleramt sind?
- Wer kontrolliert die Tätigkeiten dieser Auftragnehmer\_innen?
- Wie hoch waren die bezahlten Honorare für diese Personen die für das Bundeskanzleramt tätig wurden? (Höhe der Honorare jährlich seit 2008, getrennt für freie Dienstnehmer\_innen und Werkvertragsnehmer\_innen)

- *Gibt es auch Personen die - obwohl sie bereits im Ruhestand waren - nicht durch einen Werkvertrag bzw. einen freien Dienstvertrag für das Bundeskanzleramt tätig wurden?*
- *Wenn ja, wie?*
- *Wenn ja, wie viele für die verschiedenen Tätigkeitsverhältnisse gemäß Frage 36? (Anzahl der Personen jährlich seit 2008 und insgesamte Zahl der Personen, getrennt für Tätigkeitsverhältnisse gemäß Frage 36)*
- *Wie hoch waren die bezahlten Honorare für Personen die - obwohl sie bereits im Ruhestand waren - für das Bundeskanzleramt tätig waren oder sind? (Höhe der Honorare jährlich seit 2008, getrennt für Tätigkeitsverhältnisse gemäß Frage 36)*

Es kommt immer wieder vor, dass für Tätigkeiten in Kommissionen, in unabhängigen Kollegialorganen, in Beiräten etc. auch Personen herangezogen werden, die früher im Bundesdienst beschäftigt waren, sich nunmehr im Ruhestand befinden, aber über eine große Erfahrung verfügen und bereit sind, diese der Republik Österreich weiterhin zur Verfügung zu stellen. Eine statistische Aufgliederung dazu liegt nicht vor und ist auch, da es sich hier um unterschiedlichste Bereiche handelt, nicht erstellbar. Insofern es sich um Kollegien mit Behördencharakter, Ausschreibungskommissionen und Beiräte handelt, werden diese Personen aber jeweils im Zusammenhang mit den entsprechenden Rechtsgrundlagen bekanntgegeben.

Demgemäß lässt sich auch die Frage nach der organisatorischen Stellung nicht einheitlich und umfassend beantworten; diese richtet sich nach der jeweiligen Rechtsvorschrift, die der Berufung zugrunde liegt. Dienstverhältnisse oder dauerhafte Eingliederungen in den Betrieb des Bundeskanzleramtes liegen hier aber nicht vor.

Vielfach werden solche Funktionen ehrenamtlich ausgeübt, ansonsten erfolgt die Honorierung entsprechend den einschlägigen Rechtsgrundlagen in Form von geringfügigen Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen.

#### Zu Frage 31:

- *Wie viele dieser Personen waren auch für andere Auftraggeber\_innen außerhalb der Bundesregierung tätig? (getrennt für freie Dienstnehmer\_innen und Werkvertragsnehmer\_innen)*

Das Bundeskanzleramt hat dazu keine Informationen und organisiert solche Tätigkeiten auch nicht.

Zu Frage 39:

- Welche sachliche Rechtfertigung sehen Sie darin, einen solchen Verein zu fördern bzw. ein Verbindungsbüro zu diesem Verein zu erhalten und generell Tätigkeiten im öffentlichen Bereich von im Ruhestand befindlichen öffentlich Bediensteten, zu fördern, die unbegrenzt zu ihrem Ruhestandsbezug dazu verdienen können, während normale ASVG/APG-Pensionsbezieher\_innen oft nicht die Möglichkeit haben, über die Geringfügigkeitsgrenze dazu zu verdienen?

Zunächst halte ich nochmals fest, dass es keinen Verein gibt, wie dies die parlamentarische Anfrage annimmt, und daher auch keine derartige Förderung vorliegt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es in der privaten Wirtschaft ebenso wie im öffentlichen Bereich wertvoll ist, im Rahmen eines geordneten Wissensmanagements gerade angesichts der demografischen Entwicklung auf intellektuelle Ressourcen hoch qualifizierter ehemaliger Bediensteter punktuell zurückzugreifen. Eine solche Praxis ist mittlerweile in der Privatwirtschaft ständige Gepflogenheit, wie mehrere bestehende „senior experts“-Organisationen in Österreich belegen; dies ist auch international übliche Praxis beispielsweise beim Einsatz von Wahlbeobachtern oder beim Einsatz von Experten im Kontext von Twinning-Programmen und sonstigen Projekten der Europäischen Union.

Eine Vorgangsweise, die für Nebenbeschäftigung oder Nebentätigkeiten, wie sie für aktive Bedienstete zulässig wären, ein generelles Verbot ausschließlich aus dem Grund vorsieht, dass die in Frage kommenden öffentlich Bediensteten in den Ruhestand übergetreten sind, würde eine Altersdiskriminierung darstellen.

Zuverdienstregelungen sind dann, wenn sie im vorliegenden Kontext eine Rolle spielen, von den Betroffenen selbst und von deren Vertragspartnern zu beachten. Bei den angeführten Tätigkeiten ist aber der frühere Status als Beamter oder als Vertragsbediensteter kein für die Heranziehung ausschlaggebendes Kriterium.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	FUxTIpYPqJiuJvI3dKwmH2I8f88X82CJS2AUSgpmKADyBp18nB3+JI25ZF1Qh4zvfQT46rvzpmovMiD2R9JUF+CAo3RsRtPCIWUQVyCgRk5HO4HSzLbgzRDDVbx2Egdouc60lLZj+1aOvlWDHCwKVnLxkskyjNulRFYbfpzfo+TN59eeju0tcQf4GT4ZloRv2sAa9tnUJntlb2PBTTIMBRtUU9TuBiXyb7/pFykmGikrn3hUW+yWGWKb8GOWLml/-+Gr18gZj/MgkdeSPakKBSIOcy5+TAcV0QAWsYKUG3uFXU/bIEQ9pDwrq4omUwGPWDIFQZ8s9wxHMXAZomVA==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-01-30T10:42:23+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	